

Vorlage Nr. V 28/2025		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.05.2025.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 4

Bebauungsplan Nr. 509 „Knotenpunkt B6 / Zur Siedewurt“ Satzungsbeschluss

A Problem

Planungsanlass und –ziel:

Die Gemeinde Loxstedt hat wegen der geplanten Ansiedlung von „Karl´s Erdbeerhof“ die Bauleitplanverfahren - 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 509 „Erlebnis-Dorf“ - eingeleitet. Die Stadt Bremerhaven wurde hierzu gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt.

Im Zuge der Beteiligung hat sich herausgestellt, dass die Straße Zur Siedewurt, die Einmündung der Straße Zur Siedewurt in die B 6 sowie die Einmündung der L 121 in die B 6 (Knotenpunkt Lanhausen) bereits heute nicht richtlinienkonform ausgebaut sind.

Mit Inbetriebnahme von „Karl´s Erdbeerhof“ ist eine Zunahme des Verkehrsaufkommens in dem vorgenannten Bereich zu erwarten. Eine entsprechende bauliche Anpassung der Verkehrsinfrastruktur ist daher erforderlich, die sich auch auf das Hoheitsgebiet der Stadtgemeinde Bremerhaven erstreckt und dem derzeit geltenden Planrecht widerspricht.

Zur Sicherstellung einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur im Bereich des Verkehrsknotenpunktes L 121/Zur Siedewurt im Zuge der B 6 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven in ihrer Sitzung am 30.11.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 509 „Knotenpunkt B 6 / Zur Siedewurt“ als Vollverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Festsetzungen:

Entsprechend der Zielsetzung, mit der geplanten Ansiedlung von "Karls Erlebnis-Dorf" die verkehrliche Anbindung zu optimieren, wird eine Verbreiterung der bestehenden Verkehrswege vorgesehen. Die Straße Zur Siedewurt wird ausgebaut, und die Kreuzung B 6 / Zur Siedewurt an moderne Standards angepasst. Im Wesentlichen umfasst die Maßnahme die Verbreiterung der B 6 um vier Meter nach Osten, wobei 0,4 Meter neu befestigt werden. Zur planungsrechtlichen Vorbereitung der B 6-Verbreiterung, wird eine Verkehrsfläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB festgesetzt, die durch eine Straßenbegrenzungslinie definiert ist.

Die durch das Vorhaben verursachten Beeinträchtigungen der Schutzgüter werden durch interne und externe Kompensationsmaßnahmen vollständig ausgeglichen. Diese umfassen neun Baumpflanzungen an drei Standorten und die Entsiegelung von insgesamt rd. 600 m²

Fläche an zwei Standorten im Stadtgebiet (Anlage 3).

Planverfahren:

Auf Grundlage des Beschlusses des Bau- und Umweltausschusses vom 05. September 2024 hat der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 509 „Knotenpunkt B6 / Siedewurt“ in der Zeit vom 02. Dezember 2024 bis einschließlich 15. Januar 2025 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Weitgehend parallel, d.h. vom 10. Dezember 2024 bis einschließlich 27. Januar 2025, wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Für den Bebauungsplan Nr. 509 „Knotenpunkt B6 / Zur Siedewurt“ wurden nachfolgend aufgeführte Gutachten erstellt bzw. für das Verfahren herangezogen:

1. Schalltechnische Berechnungen, Ausbau des Knotenpunktes an der B6 Einmündung Zur Siedewurt und Ausbau der Straße „Zur Siedewurt“, 2024 (Anlage I)
2. Verkehrsuntersuchung, Karls Erlebnis-Dorf in der Gemeinde Loxstedt, 2024 (Anlage II)
3. Lageplan Verkehrsanlagen – Entwurfsplanung, Ausbau des Knotenpunktes an der B6, Einmündung Zur Siedewurt, 2024 (Anlage III)
4. Biotoptypenkartierung zum Bebauungsplan Nr. 509 „Knotenpunkt B6 / Zur Siedewurt“, 2024 (hier Aktualisierung: 2025; Anlage IV)
5. Artenschutzrechtliche Begutachtung zum BP Nr. 509 „Knotenpunkt B6 / Zur Siedewurt“ Stadt Bremerhaven, 2024 (Anlage V)
6. Wassertechnische Untersuchung, Ausbau des Knotenpunktes an der B6 Einmündung „Zur Siedewurt“, 2024 (Anlage VI).

Die obigen Gutachten sind bis drei Monate nach Beschlussfassung unter folgendem Link zum Download bereitgestellt:

<https://clouddrive.bit.bremerhaven.de/owncloud/index.php/s/SwNw88TSZPLWxJg>

B Lösung

Zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden sachgerechte Abwägungsvorschläge erarbeitet und soweit erforderlich in Form redaktioneller Ergänzungen bzw. Korrekturen in den vorliegenden Satzungsentwurf übernommen. Die Beschlussvorschläge zu den einzelnen Stellungnahmen sind der beigefügten Anlage 4 zu entnehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abwägung entsprechend der Anlage 4 und fasst den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 509 „Knotenpunkt B6 / Siedewurt“.

C Alternativen

Keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

- Die Planungskosten werden von der Gemeinde Loxstedt getragen.
- Personalwirtschaftliche Auswirkungen bestehen nicht. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.
- Ausländische Mitbürger:innen sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen.
- Auch werden von dieser Planung die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung nicht tangiert.
- Sportliche Belange sind nicht betroffen.

- Die Stadtteilkonferenz wurde im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB adäquat beteiligt.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Magistrat wurde mit einer gleichlautenden Vorlage befasst.

Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind im Zuge des Verfahrens sachgerecht beteiligt worden.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Satzungsbeschluss wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen öffentlich bekannt gemacht.

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 509 „Knotenpunkt B6 / Siedewurt“ eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der dieser Vorlage beigefügten Aufstellung (Anlage 04) beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 509 „Knotenpunkt B6 / Siedewurt“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Planzeichnung (Stand: Satzungsentwurf, März 2025)

Anlage 2: Begründung (Stand: Satzungsentwurf, März 2025)

Anlage 3: Umweltbericht (Stand: Satzungsentwurf, März 2025)

Anlage 4: Abwägung zu den im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der weitgehend im Parallelverfahren durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen– Bebauungsplan Nr.509 „Knotenpunkt B6 / Zur Siedewurt